

## Schützengau Lech/Wertach - Rundenwettkampf-Saison 2016/2017

### Wichtige Hinweise für die Wettkämpfe in der Gauoberliga



Grundsätzlich ist für die Durchführung der Rundenwettkämpfe in der **Gauoberliga** die Rundenwettkampf-Ordnung des BSSB sowie ergänzend dazu die Sportordnung des DSB maßgebend.

#### Beachte:

*Für die Durchführung der Rundenwettkämpfe in den Klassen unterhalb der Gauoberliga ist die Gau-Rundenwettkampfordnung des Gaues Lech/Wertach in der Fassung ab 01. Oktober 2015 maßgebend.*

Bitte beachten Sie jedoch auch die nachfolgenden Hinweise und Erläuterungen, die von allen in der Gauoberliga schießenden Mannschaften zu beachten sind:

#### 1. Ergebnismeldungen

Alle Wettkampfergebnisse sind **unmittelbar nach Durchführung** des jeweiligen Wettkampfes, **spätestens am folgenden Tag** an den Rundenwettkampfleiter zu senden:

**Manfred Stahl, Stuibenweg 5, 86830 Schwabmünchen**

**Telefax** 03212/7 20 20 20 oder 08232/184 69 76 – **E-Mail** manfred.stahl@gau-lech-wertach.de

Meldungen per Telefax oder E-Mail sind ausdrücklich erwünscht, die **Original-Wettkampfkarten** mit den Unterschriften beider Mannschaftsführer müssen jedoch unbedingt an den Rundenwettkampfleiter nachgereicht werden (innerhalb von vier Wochen). **Spätestens eine Woche nach dem letzten Endtermin der jeweiligen Gruppe/Klasse müssen alle Original-Wettkampfkarten beim Rundenwettkampfleiter vorliegen!**

#### 2. Ausfüllen der Wettkampfkarten

In den Wettkampfkarten muss zusätzlich zum **Namen** auch die **Schützenausweis-Nummer** in die dafür vorgesehene Spalte eingetragen werden.

#### 3. Wettkampftermine

Grundsätzlich sind die Wettkämpfe nach den Terminlisten des Gaues an den vom Gau festgesetzten Terminen auszutragen und beginnen zu der in der Terminliste festgelegten Uhrzeit, wenn die Mannschaftsführer keine anderen Absprachen getroffen haben.

Im gegenseitigen Einvernehmen der beiden Mannschaftsführer kann der jeweilige Wettkampf um bis zu **4 Wochen** vorverlegt werden. Zu achten ist dabei darauf, dass die **Reihenfolge** der Durchgänge von **beiden** Mannschaften möglichst eingehalten wird. Von der Reihenfolge der Wettkämpfe darf nur im **Ausnahmefall** abgewichen werden. Grundsätzlich nicht zulässig ist aber, dass der letzte Durchgang der Saison vor dem vorletzten Durchgang geschossen wird.

Vorverlegungen über den oben angegebenen zeitlichen Rahmen von 4 Wochen hinaus bzw. Verlegungen auf einen nach dem „Endtermin“ liegenden Zeitpunkt sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und müssen **rechtzeitig** (mindestens fünf Tage vor dem in der Terminliste des Gaues festgelegten Termin) möglichst **in schriftlicher Form** beim Rundenwettkampfleiter beantragt werden. Dieser entscheidet über den Antrag endgültig.

Wird die 4-Wochenfrist ohne Genehmigung des Rundenwettkampfleiters überschritten oder wird der Wettkampf ohne Genehmigung des Rundenwettkampfleiters nach dem „Endtermin“ ausgetragen, kann der Wettkampf für beide beteiligten Teams als verloren gewertet werden.

#### 4. Schießzeit

Die Schießzeit bei allen Wettkämpfen der Gauoberliga (Luftgewehr und Luftpistole) beträgt grundsätzlich 75 Minuten (40 Wettkampfschüsse inklusive beliebig vieler Probeschüsse). Wenn Elektroniksysteme verwendet werden, beträgt die Schießzeit 65 Minuten.

#### 5. Vorschießen einzelner Schützen

Wettkämpfe können grundsätzlich nur dann verlegt werden, wenn alle Schützen komplett am vereinbarten Termin schießen. Es ist nicht erlaubt, den Wettkampf auf mehrere Tage „aufzuteilen“. **Dies bedeutet, dass ein „Vorschießen“ oder „Nachschießen“ einzelner Schützen an anderen Tagen als dem eigentlichen Wettkampftag auf keinen Fall möglich ist.** Bei Verstößen gegen diese Regelung drohen Disziplinarmaßnahmen entsprechend Punkt 5 der Rundenwettkampfordnung des BSSB in Form von Punktabzügen für beide Mannschaften (der jeweilige Wettkampf wird für beide Mannschaften mit 0:x als verloren gewertet) oder eines Ausschlusses der jeweiligen Mannschaft vom Rundenwettkampf im Wiederholungsfall (eine weitere Konsequenz des Ausschlusses wäre der Abstieg der ausgeschlossenen Mannschaft).

#### 6. Verwendung des Hilfsmittels „Schlinge“ („Pendelschnur“)

Die Regelung, dass Luftgewehrschützen, die das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben, das Hilfsmittel „Schlinge“ verwenden können, gilt nur für die Ligarunde der Seniorenklasse, aber **nicht** für den Luftgewehr-Rundenwettkampf. Hier ist die Verwendung dieses Hilfsmittels nur für körperbehinderte Schützen gestattet (aber nur dann, wenn der betreffende Schütze über einen entsprechenden Aufkleber auf dem Schützenausweis verfügt).

#### 7. Start in verschiedenen Wettbewerben

Ein paralleler Start im Rundenwettkampf und den gauinternen Ligarunden im Nachwuchsbereich beziehungsweise den Ligarunden im Bereich der Altersklasse und Seniorenklasse ist möglich, da die Ligarunden keine Rundenwettkämpfe im Sinne der Rundenwettkampf-Ordnung des BSSB sind. **Zu beachten sind aber die besonderen Bestimmungen für die Ligarunde der Seniorenklasse.**

#### 8. Startgebühr

Die **Startgebühr** beträgt pro Mannschaft 10 Euro und muss noch vor dem ersten Wettkampf auf das Konto des Gaus Lech/Wertach überwiesen worden sein (Kontoverbindung bei der Kreissparkasse Augsburg: IBAN - DE43720501010760437798; BIC - BYLADEM1AUG). Die Pflicht zur Überweisung der Startgebühren entfällt, wenn dem Gau eine Einzugsermächtigung erteilt worden ist.

#### 9. Rückfragen/Auskünfte

Für Rückfragen bzw. Auskünfte stehe ich den Vereinen unter der Telefonnummer 08232/50 22 596 gerne zur Verfügung. Sollte ich telefonisch nicht erreichbar sein, können mir wichtige Mitteilungen oder Anfragen gerne auch per

- Telefax (03212/7 20 20 20 oder 08232/184 69 76) bzw.
- E-Mail (manfred.stahl@gau-lech-wertach.de)

übermittelt werden.

Schwabmünchen, 01. September 2016

gez. Manfred Stahl, Rundenwettkampfleiter